

Zertifikat

Dem Unternehmen

Hermann und Gertrud Gihl GbR

Brunnenplatz 9, 66571 Eppelborn

wird hiermit für die Standorte

Bauschuttdeponie Sötern

(Entsorger-Nr.: K46S12196)

Bauschutt-sortier-/ Recycling- und Altholzbehandlungsanlage Sötern

(Erzeuger-/Entsorger-Nr.:K46S11962)

das Zertifikat als

Entsorgungsfachbetrieb

nach § 56 Abs. 2 KrWG

auf der Grundlage der Zustimmung des Ministeriums für Umwelt des Saarlandes

vom 16.12.2004, AZ: E/4-4.1.10.1.1-8/04-Lm;

des Änderungsbescheides vom 12.11.2009, AZ: 4.1/Har

und der Genehmigungsfreistellung vom 29.03.2011, AZ: 3.5/wag/A83618

erteilt.

Das Überwachungszertifikat bezieht sich auf folgende abfallwirtschaftliche Tätigkeiten

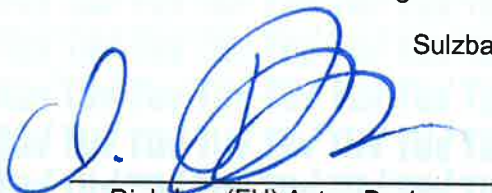
- Lagern von Abfällen
- Behandeln von Abfällen
- Verwerten von Abfällen
- Beseitigen von Abfällen

und die in der Anlage (5 Blatt) aufgeführten Abfallstoffe.

Datum der letzten Prüfung: 26.02.2015

Gültigkeitsdauer: bis 12.07.2016

Sulzbach, den 28.04.2015



Dipl.-Ing. (FH) Anton Backes



Dipl.-Biol. Alexandra Haindl



Anlage (5 Blatt) zum Zertifikat vom 28.04.2015
gültig bis 12.07.2016

Hermann und Gertrud Gihl GbR
Brunnenplatz 9, 66571 Eppelborn

Betriebsstätte: Bauschuttsortier-/Recycling-/Altholzbehandlungsanlage Sötern
(Erzeuger-Nr.:K46S11962, Entsorger-Nr.: K46S11962)

Abfall- schlüssel	Abfallgruppe gemäß AVV Abfallbezeichnung gemäß AVV	Sammeln	Befördern	Lagern	Behandeln	Verwerten	Beseitigen	gefA.	ngefA
01	Abfälle, die beim Aufsuchen, Ausbeuten und Gewinnen sowie bei der physikalischen und chemischen Behandlung von Bodenschätzen entstehen								
01 04	Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallischen Bodenschätzen								
01 04 08	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen			x	x	x			x
01 04 09	Abfälle von Sand und Ton			x	x	x			x
01 04 13	Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen			x	x	x			x
03	Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten, Möbeln, Zellstoffen, Papier und Pappe								
0301	Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten und Möbeln								
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 030104* fallen			x	x	x			x
05	Abfälle aus der Erdölraffination, Erdgasreinigung und Kohlepyrolyse								
05 01	Abfälle aus der Erdölraffination								
05 01 17	Bitumen			x	x	x			x
10	Anorganische Abfälle aus thermischen Prozessen								
10 12	Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen und Steinzeug								
10 12 08	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)			x	x	x			x
10 13	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen								
10 13 11	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen			x	x	x			x
15	Verpackungen, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a.n.g.)								
15 01	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)								
15 01 03	Verpackungen aus Holz			x	x	x			x
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind			x	x	x			x

Abfall- schlüssel	Abfallgruppe gemäß AVV Abfallbezeichnung gemäß AVV	Sammeln	Befördern	Lagern	Behandeln	Verwerten	Beseitigen *)	Gefährlichkeit	
								gefA.	ngfA
10 12	Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen und Steinzeug								
10 12 01	Rohmischungen vor dem Brennen			x			x		x
10 12 03	Teilchen und Staub			x			x		x
10 12 08	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)			x			x		x
10 13	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen								
10 13 11	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen			x			x		x
10 13 14	Betonabfälle und Betonschlämme			x			x		x
12	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen								
12 01	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen								
12 01 17	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen			x			x		x
15	Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.)								
15 01	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)								
15 01 07	Verpackungen aus Glas			x			x		x
16	Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind								
16 01	Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschließlich mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung (außer 13, 14, 16 06 und 16 08)								
16 01 20	Glas			x			x		x
17	Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten)								
17 01	Beton, Ziegel, Keramik und Keramik								
17 01 01	Beton			x			x		x
17 01 02	Ziegel			x			x		x
17 01 03	Fliesen, Ziegel und Keramik			x			x		x
17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten **)			x			x	x	
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen								x
17 02	Holz, Glas und Kunststoff								
17 02 02	Glas			x			x		x
17 03	Bitumengemische, Kohlenteer und teerhaltige Produkte								
17 03 01*	kohlenteerhaltige Bitumengemische **)			x			x	x	
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen			x			x		x

Betriebsstätte: Bauschuttdeponie Sötern

Abfall- schlüssel	Abfallgruppe gemäß AVV Abfallbezeichnung gemäß AVV	Sammeln	Befördern	Lagern	Behandeln	Verwerten	Beseitigen *)	Abfallart	
								gefA.	ngefA
17 05	Boden (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut								
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten **)			x			x	x	
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen			x			x		x
17 05 05*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält *)			x			x	x	
17 05 07*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält **)			x			x	x	
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt			x			x		x
17 06	Dämmmaterial und asbesthaltige Baustoffe								
17 06 05 *	asbesthaltige Baustoffe			x			x	x	
17 08	Baustoffe auf Gipsbasis								
17 08 01*	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind **)			x			x	x	
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen			x			x		x
19 12	Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (z.B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) a.n.g.								
19 12 09	Mineralien (z.B. Sand, Steine)			x			x		x
19 13	Feste Abfälle aus der Sanierung von Böden und Grundwasser								
19 13 02	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen			x			x		x
20	Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen) einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen								
20 03	Andere Siedlungsabfälle								
20 03 03	Straßenkehrschutt			x			x		x
20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung			x			x		x

gefA = gefährliche Abfälle
 ngefA = nicht gefährliche Abfälle

*) Die Ablagerung der Abfälle ist nur zulässig, wenn die jeweiligen Zuordnungswerte (Tabelle 3 der Genehmigung, AZ: 4.1 / Har) eingehalten werden.

***) Die gekennzeichneten, aus Rheinland-Pfalz oder Luxemburg stammenden Abfälle, die ausschließlich aufgrund ihrer Gehalte an KW und/oder PAK nach den dort gültigen länderspezifischen Regelungen als gefährlich eingestuft werden, aber die Zuordnungswerte der Tabelle 3 der Genehmigung einhalten, dürfen auf der Deponie abgelagert werden.



Anlage (5 Blatt) zum Zertifikat vom 28.04.2015
gültig bis 12.07.2016

Hermann und Gertrud Gihl GbR
Brunnenplatz 9, 66571 Eppelborn

Betriebsstätte: Bauschuttdeponie Sötern
(Entsorger-Nr.: K46S12196)

Abfall- schlüssel	Abfallgruppe gemäß AVV Abfallbezeichnung gemäß AVV	Sammeln	Befördern	Lagern	Behandeln	Verwerten	Beseitigen *)	gefA.	ngfA
01	Abfälle, die beim Aufsuchen, Ausbeuten und Gewinnen sowie bei der physikalischen und chemischen Behandlung von Bodenschätzen entstehen								
01 04	Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallischen Bodenschätzen								
01 04 08	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen			x			x		x
01 04 09	Abfälle von Sand und Ton			x			x		x
01 04 13	Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen			x			x		x
05	Abfälle aus der Erdölraffination, Erdgasreinigung und Kohlepyrolyse								
05 01	Abfälle aus der Erdölraffination								
05 01 17	Bitumen			x			x		x
10	Anorganische Abfälle aus thermischen Prozessen								
10 01	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)								
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt			x			x		x
10 01 02	Filterstäube aus Kohlefeuerung			x			x		x
10 01 05	Reaktionsabfälle auf Kalziumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in fester Form			x			x		x
10 01 15	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen			x			x		x
10 02	Abfälle aus der Eisen- und Stahlindustrie								
10 02 02	unbearbeitete Schlacke			x			x		x
10 09	Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl								
10 09 03	Ofenschlacke			x			x		x
10 09 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen			x			x		x
10 09 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen			x			x		x
10 09 14	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 13 fallen			x			x		x
10 10	Abfälle vom Gießen von Nichteisenmetallen								
10 10 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen			x			x		x
10 10 14	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 13 fallen			x			x		x

Abfall- schlüssel	Abfallgruppe gemäß AVV Abfallbezeichnung gemäß AVV	Sammeln	Befördern	Lagern	Behandeln	Verwerten	Beseitigen	gefA.	ngefA
17	Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten)								
17 01	Beton, Ziegel, Keramik und Keramik								
17 01 01	Beton			x	x	x			x
17 01 02	Ziegel			x	x	x			x
17 01 03	Fliesen, Ziegel und Keramik			x	x	x			x
17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten							x	
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen			x	x	x			x
17 02	Holz, Glas und Kunststoff								
17 02 01	Holz			x	x	x			x
17 02 02	Glas			x	x	x			x
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind			x	x			x	
17 03	Bitumengemische, Kohlenteer und teerhaltige Produkte								
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen			x	x	x			x
17 05	Boden (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggertgut								
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen			x	x	x			x
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt			x	x	x			x
17 09	Sonstige Bau- und Abbruchabfälle								
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen			x	x	x			x
19	Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke								
19 12	Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (z.B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) a.n.g.								
19 12 06*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält			x	x	x		x	
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt			x	x	x			x
20	Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen) einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen								
20 01	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)								
20 01 37*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält			x	x	x		x	
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt			x	x	x			x

gefA = gefährliche Abfälle
 ngefA = nicht gefährliche Abfälle

